

Stand: 27.06.2026 23:59:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11949

"Auswirkungen der EU-Düngeverordnung auf die Backweizenqualität und die Selbstversorgung mit Backweizen in Bayern und Deutschland"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11949 vom 07.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Auswirkungen der EU-Düngeverordnung auf die Backweizenqualität und die Selbstversorgung mit Backweizen in Bayern und Deutschland

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Auswirkungen der geltenden Düngeverordnung sowie der zugrunde liegenden EU-Vorgaben zur Stickstoffreduktion auf die Erzeugung von Backweizen in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie haben sich seit Inkrafttreten der verschärften Düngevorgaben
 - die Anbauflächen für Backweizen,
 - die durchschnittlichen Hektarerträge sowie
 - die Eiweißgehalte und Qualitätsklassen von Brotweizen in Bayern und Deutschland entwickelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Zusammenhänge zwischen reduzierter Stickstoffdüngung und der Verschlechterung der Backqualität von Weizen vor?
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, dass Brotweizen aufgrund unzureichender Eiweißgehalte zunehmend nur noch als Futterweizen vermarktet werden kann?
4. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich für landwirtschaftliche Betriebe durch
 - Ertragsverluste infolge eingeschränkter Düngung sowie
 - Preisabschläge durch Qualitätsverluste beim Brotweizen?
5. Wie hat sich der Selbstversorgungsgrad Deutschlands und Bayerns mit hochwertigem Backweizen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
6. In welchem Umfang musste Deutschland in den vergangenen Jahren Backweizen oder backfähige Qualitäten importieren, um Qualitätsdefizite auszugleichen?
7. Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung langfristig auf
 - die Versorgungssicherheit mit heimischem Brotgetreide,
 - die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft sowie
 - die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Familienbetriebe?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Düngeverordnung praxistauglicher auszugestalten, um sowohl Gewässerschutz als auch die Sicherung qualitativ hochwertiger heimischer Lebensmittelproduktion zu gewährleisten?

Begründung:

Die verschärften Vorgaben der Düngeverordnung sowie die zugrunde liegenden EU-Vorgaben zur Stickstoffreduktion greifen tief in die landwirtschaftliche Praxis ein. Besonders betroffen ist der Anbau von Brotweizen, dessen Backqualität maßgeblich von einer bedarfsgerechten Stickstoffversorgung abhängt.

Viele landwirtschaftliche Betriebe berichten inzwischen von deutlichen Zielkonflikten zwischen regulatorischen Vorgaben und pflanzenbaulichen Erfordernissen. Eine pauschale Reduktion der Stickstoffdüngung berücksichtigt häufig weder Standortbedingungen noch das tatsächliche Ertragspotenzial der Flächen. In der Praxis führt dies vielfach zu Ertragsverlusten und sinkenden Eiweißgehalten im Weizen.

Insbesondere die für hochwertigen Backweizen notwendige Spätdüngung kann unter den geltenden Restriktionen oftmals nicht mehr in ausreichendem Umfang erfolgen. Die Folge ist, dass Brotweizen zunehmend die erforderlichen Qualitätsparameter verfehlt und lediglich als Futterweizen vermarktet werden kann. Dies führt zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen für die Betriebe.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob Deutschland und Bayern unter den bestehenden Rahmenbedingungen langfristig noch in ausreichendem Maße hochwertigen Backweizen aus heimischer Produktion bereitstellen können oder zunehmend auf Importe angewiesen sein werden. Gerade vor dem Hintergrund internationaler Krisen und gestörter Lieferketten gewinnt die Versorgungssicherheit mit Grundnahrungsmitteln erheblich an Bedeutung.

Der Bericht soll daher eine fundierte Grundlage schaffen, um die Auswirkungen der Düngeverordnung auf Ertrag, Qualität und Selbstversorgung objektiv zu bewerten und mögliche Anpassungen der Regelungen zu prüfen.